

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland



Gehörlosengemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Interessenvertretung für Menschen mit Hörbehinderung



14.06.2018

Gemeinsame Stellungnahme 4/2018

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. und die Gehörlosengemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V. halten das Verbot der Gebärdensprache auf der Bühne bei einer Jugendweihefeier für diskriminierend.

Christina Bendigs, Autorin der regionalen Tageszeitung Volksstimme, berichtete kürzlich, dass der Verein „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“, ein Veranstalter für Jugendweihefeiern, einer Dolmetscherin für deutsche Gebärdensprache und deutsche Sprache verweigert hat, sich auf die Bühne der Johanniskirche in Magdeburg zu stellen. Außerdem musste die gehörlose Familie die Eintrittskarte zur Feier für die Gebärdensprachdolmetscherin selbst bezahlen.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. und die Gehörlosengemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V. nehmen hier zur Sache gemeinsam Stellung und betonen, dass dieses Verbot unverständlich und diskriminierend ist. Wir können die Begründung des Vereins „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ nicht nachvollziehen.

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (§ 6 und § 9 BGG) und dem Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (§ 6 und § 14 BGG LSA) wurde die Deutsche Gebärdensprache (DGS) 2002 als eigenständige Sprache anerkannt.

Ziel des BGG LSA (§ 1) ist es, in Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zu verhindern und zu beseitigen, gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Geschlechtsspezifische Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen sind abzubauen und zu verhindern.

Deutschland hat sich mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, Menschen mit Hörbehinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Information und die Möglichkeiten zur barrierefreien Kommunikation zu gewährleisten (Artikel 9 und 30).

Seit 1997 bietet die staatliche Hochschule Magdeburg-Stendal den Studiengang Gebärdensprachdolmetschen an, wodurch zahlreiche Studierende seitdem erlernen konnten, professionell zu dolmetschen.

Es wäre für uns sehr wünschenswert, wenn der Verein „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ umdenken würde und GebärdensprachdolmetscherInnen zu den nächsten Jugendweihefeiern auf der Bühne zulassen könnte.

Literaturquellen:

- Christina Bendigs: „Jugendweihe. Gebärdensprache auf Bühne verboten.“ erscheinen in Volksstimme (08.06.2018)
- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27.04.2002
- Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - BGG LSA) vom 16. Dezember 2010